



Biosphärenreservat  
Niedersächsisches  
Wattenmeer



## Entwurf

### Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

zwischen der  
**Gemeinde .....**  
vertreten durch xxx  
**Straße o, PLZ Ort**

*(im Folgenden Biosphären-Gemeinde genannt)*

und der  
**Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches  
Wattenmeer,**

vertreten durch den Leiter,  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven  
*(im Folgenden Verwaltungsstelle genannt)*

## Präambel

Die Gemeinde... grenzt an die durch ihre Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit gekennzeichnete Naturlandschaft des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer als Teil des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer, welches eine überregionale Anerkennung und Bedeutung und einen besonderen Schutz genießt.

Die Gemeinde... ist zudem Teil der binnendeichs gelegenen, historisch vom Menschen geschaffenen und geprägten Kulturlandschaft, die durch Küstenschutz, Siedlungs- und Baugeschichte, Wasserwirtschaft und Regionalkultur geprägt und im überregionalen Maßstab ebenfalls besonders ist. Um diese beiden Aspekte der Wattenmeer-Region für die Zukunft zu betonen und gezielt weiterzuentwickeln, auf der Grundlage der internationalen Anerkennung modelhaft Zukunftslösungen zu erarbeiten und gemeinsam umzusetzen, wird das Biosphärenreservates Niedersächsisches Wattenmeer um eine namhafte Entwicklungszone erweitert.

Bereits 1993 wurde das Wattenmeer auf der damaligen Fläche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer durch die **UNESCO** als **Biosphärenreservat** im Rahmen ihres Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) anerkannt. Seit der Festlegung auf die sog. Sevilla-Strategie 1995 fungieren Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Heute sollen sie zudem Orte sein, in denen die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO in besonderer Weise erprobt und gelebt werden sollen. Dies

platziert die darin liegenden Gemeinden somit in die vorderste Reihe der Orte, in denen Ansätze zu nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweise im Rahmen von Projekten modellhaft erprobt werden.

Um diese genannten Aspekte der Wattenmeer-Region – Raum für eine einzigartige Natur und zugleich für eine nachhaltige Entwicklung – für die Zukunft zu betonen und gezielt weiterzuentwickeln, auf der Grundlage der internationalen Anerkennung modellhaft Zukunftslösungen zu erarbeiten und gemeinsam umzusetzen, soll das bestehende UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer als Instrument genutzt und um eine namhafte Entwicklungszone erweitert werden.

Mit der vorliegenden Vereinbarung und Bestätigung durch die UNESCO wird die Gemeinde ..... Teil der Entwicklungszone der UNESCO-Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer. Sie gehört damit zu einer weltweiten Gemeinschaft, die sich der Bewahrung herausragender Natur- und Kulturlandschaften und der Sicherung der Lebensgrundlagen kommender Generation verschrieben hat.

Mit ihrem Eintritt in die Entwicklungszone bekundet die Gemeinde ..... ihre Übereinstimmung mit den Zielen des MAB-Programms der UNESCO. UNESCO-Biosphärenreservate haben die Aufgaben

- zum Aufbau nachhaltiger, gesunder und gerechter Gesellschaften, Wirtschaftsweisen und florierender menschlicher Siedlungen in Einklang mit der Biosphäre beizutragen,
- Biodiversität zu erhalten, Ökosystemleistungen wiederherzustellen und zu fördern, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern,
- Nachhaltigkeits- und Biodiversitätswissenschaften, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern,
- Abschwächung von und Anpassung an Klimawandel und andere Aspekte des Globalen Wandels zu unterstützen.

Diese weitgefassten Ziele werden durch diese Kooperationsvereinbarung konkretisiert und durch das gemeinsame Arbeitsprogramm vor Ort begleitet.

## **§ 1 Ziele der Kooperation**

Die Biosphären-Gemeinde und die Verwaltungsstelle verstehen sich zusammen mit den weiteren Biosphären-Gemeinden als eine Verantwortungsgemeinschaft, die die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen global unterstützt und vor Ort mit Leben füllt.

Eine gemeinsame Bestimmung von lokalen Prioritäten zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele und der Festlegung von Handlungsfeldern erfolgte im Rahmen des als Konsultationsphase bezeichneten Partizipationsprozesses zur gemeinsamen Ausgestaltung der Entwicklungszone. Auf dem Auftakttreffen zur Konsultationsphase am 27. Februar 2019 maßen die Vertreter der Kommunen den SDG #13 ‚Maßnahmen zum Klimaschutz‘, #11 ‚nachhaltige Städte und Gemeinden‘ sowie #15 ‚Leben an Land‘ besondere Bedeutung zu. Die nachfolgend in kommunalen und thematischen Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse bildeten die Grundlage für die im Folgenden dargestellten Ziele, die Gemeinden und Verwaltungsstelle gemeinsam anstreben wollen. Dabei erfolgt die Umsetzung grundsätzlich auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen oder Absprachen.

## Gesamtziel

---

### Modellhafte Erprobung einer nachhaltigen Entwicklung des einzigartigen Natur- und Kulturrums „Wattenmeer“ in der niedersächsischen Wattenmeer-Region

#### Operative Hauptziele

---

1. Erhalt des einzigartigen Natur- und Kulturrums Wattenmeer
2. Schutz der für die Biodiversität wichtigen, vielfältigen und charakteristischen Ökosysteme sowie deren Funktionen
3. Förderung eines nachhaltigen Tourismus auf den Inseln und an der Küste
4. Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in den Bereichen Küstenschutz und Binnenentwässerung
5. Förderung der regenerativen, idealerweise regional autarken Energiegewinnung und Entwicklung von Bausteinen für die Energiewende
6. Förderung einer nachhaltigen Mobilität unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel
7. Wirtschaftliche, soziale und demografische Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen und urbanen Regionen
8. Förderung einer nachhaltigen und regional angepassten Landwirtschaft
9. Förderung eines umweltgerechten Konsums mit einem Fokus auf regional und nachhaltig erzeugte Produkte unter Einbeziehung von Aspekten von Abfallvermeidung und regionalen Vermarktungsformen
10. Erhalt und Förderung der regionalen Kultur und Identität
11. Förderung geeigneter Formen der Beteiligung von Akteuren und Bevölkerung an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zur nachhaltigen Entwicklung der Region
12. Nachhaltige Kommunalentwicklung mit besonderem Fokus auf Fachkräftesicherung und Wohnraumschaffung
13. Vernetzung von institutionellen und freien Angeboten zu einer nachhaltigen Bildungslandschaft mit dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
14. Erforschung der Erfolgsfaktoren für ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Biosphäre

Bei der modellhaften Erprobung von Lösungsansätzen für diese Ziele besteht sowohl die Möglichkeit, interkommunale als auch Einzelprojekte voran zu treiben. Auch können Gemeinden in besonderen Schwerpunkten Erfahrungen sammeln, die dann untereinander ausgetauscht werden.

Um die Ziele erfolgreich zu verfolgen, wird zwischen der Biosphären-Gemeinde und der Verwaltungsstelle turnusmäßig jeweils ein mehrjähriges Arbeitsprogramm vereinbart, dessen konkrete Maßnahmen im **Anhang** aufgeführt werden. Die kommunale Planungshoheit der Städte und Gemeinden bleibt in der Entwicklungszone unberührt.

Auf den Flächen der Entwicklungszone werden keine zusätzlichen Naturschutz- oder sonstigen Auflagen für Wirtschaft, Landwirtschaft und kommunale Planungshoheit aufgrund der Zugehörigkeit zum UNESCO-Biosphärenreservat begründet. Für die Kern- und Pflegezone des UNESCO-Biosphärenreservates, die gleichzeitig auch der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer entsprechen, sind Schutzzwecke und Entwicklungsziele im Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsischen Wattenmeer“ (NWattNPG) und im Leitprinzip der Trilateralen Wattenmeer Kooperation festgeschrieben. Sie legen das Fundament für die Erfüllung der Schutzfunktion durch das UNESCO-Biosphärenreservat. Diese Ziele werden durch die Zusammenarbeit von Gemeinden und der Verwaltungsstelle in der Entwicklungszone nicht berührt. Gleichwohl unterstützt die Gemeinde ... den Schutz des Nationalparks und des Weltnaturerbes Wattenmeer wegen seines außergewöhnlichen universellen Werts, aber auch im Bewusstsein für dessen touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung.

## **§ 2 Pflichten Verwaltungsstelle**

Die Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats erfüllt nach Maßgabe des NWattNPG in der Kernzone und in Teilen der Pflegezone die Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde.

In der Entwicklungszone außerhalb des Nationalparks organisiert und koordiniert sie Programme, Maßnahmen und Projekte. Als Teil der Kooperation mit den Gemeinden bildet sie Netzwerke und führt Partner zu gemeinsamen Aktivitäten zusammen. Sie versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um Programme in den o. g. Bereichen, v. a. Nachhaltiger Tourismus oder Bildung für nachhaltige Entwicklung wie z. B. des Partner-Netzwerks oder des Junior Ranger-Programms. Sie hat jedoch keine regelnden Zuständigkeiten, ihr obliegen also keine behördlichen, polizeilichen oder ordnungsrechtlichen Weisungsbefugnisse. Sie kooperiert mit der Gemeinde .... bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und unterstützt bei der Akquise von Projektmitteln für Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogrammes.

## **§ 3 Pflichten Gemeinde**

Die Gemeinde ... tritt als Gebietskörperschaft in die Entwicklungszone ein. Grundlagen für diese Entscheidung ihrer kommunalen Gremien sind der Neuantrag bei dem UNESCO-MAB-Programm und die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Verwaltungsstelle.

Sie beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für das UNESCO-Biosphärenreservat, das innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung durch das UNESCO-MAB-Programm gemeinsam erstellt wird.

Durch die Umsetzung von Projekten gemäß dem Arbeitsprogramm der Kooperationsvereinbarung unterstützt sie die nachhaltige Entwicklung der Region. Dies gilt auch für die Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten und -programmen in der gesamten Entwicklungszone.

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Nachhaltigkeitsprogramme der Verwaltungsstelle wie das Partner-Netzwerk, das Junior Ranger-Programm und die Zugvogeltage im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

#### **§ 4 Kündigung**

Die Zustimmung der Gemeinde ... zu dieser Kooperationsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die im Brief von Umweltminister Olaf Lies vom 25.01.2021 angekündigte Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ so oder inhaltsgleich vorgenommen wird.

Jede Biosphären-Gemeinde hat das Recht, ihren Austritt aus der Biosphärenregion zu beschließen. Faktisch umgesetzt würde dieser Austritt durch das sofortige Ruhenlassen aller diesbezüglichen Aktivitäten zur Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer sowie einer Beendigung der Nutzung von Titel und Logo. Der nach außen kenntliche Vollzug des Austritts erfolgt dann im Rahmen der nächsten Berichterstattung (turnusmäßigen Evaluation) beim MAB-Programm der UNESCO.

Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat ist für Flächen außerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer mit keinem weitergehenden naturschutzrechtlichen Schutz verbunden. Sollte ein solcher Schutz für das Gemeindegebiet von ## gleichwohl aus dem UNESCO-Biosphärenreservat abgeleitet und konstituiert werden, entfällt zu diesem Zeitpunkt automatisch die Zustimmung der Gemeinde zu dieser Kooperationsvereinbarung und damit ihr Beitritt zum UNESCO-Biosphärenreservat. Die Nationalparkverwaltung wird diesen Umstand sodann unverzüglich der UNESCO mitteilen.

....., den XX.XX.202x

---

xxx

Bürgermeister(in) der Gemeinde xxx

---

Peter Südbeck

Leiter der Nationalpark- und  
Biosphärenreservatsverwaltung  
Niedersächsisches Wattenmeer

## Muster

### Arbeitsprogramm 2020 - 2025

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen

zwischen der

.....,

vertreten durch

.....

(im Folgenden Biosphären-Gemeinde genannt)

und der

**Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsisches  
Wattenmeer,**

(im Folgenden Verwaltungsstelle genannt)

vertreten durch den Leiter,

Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven

Nach Maßgabe von § 1 der Kooperationsvereinbarung geben sich die Biosphären-Gemeinde und die Verwaltungsstelle das folgende Arbeitsprogramm:

*Hinweis: Für die Erstellung des gemeinsamen Arbeitsprogramms werden seitens der Verwaltungsstelle vorab keine konkreten Vorgaben gemacht, sondern diese sollen gemeinsam erarbeitet werden. Es sollte dabei erkennbar sein, dass sich beide Partner den bestehenden Herausforderungen (z. B. Klima, Nachhaltiger Tourismus, Biodiversität, Nachhaltige Kommune) ambitioniert stellen und sich an den Zielen der Biosphärenregion orientieren. Auf letzteres sollte auch verwiesen werden.*

*Bei der Auswahl der konkreten gemeinsamen Projekte und Aktivitäten kann auf gute bestehende Initiativen und die Ergebnisse der Thematischen und Kommunalen AGs zurückgegriffen werden.*

*Es besteht aber auch die Möglichkeit eigene Ideen der Gemeinde einzubringen und sie in Abstimmung mit der Verwaltungsstelle in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.*

*Mit den ersten Gemeinden soll die Aufstellung eines Arbeitsprogramms zeitnah als Beispiel erfolgen.*

....., den XX. XX 2020

---

xxx

Bürgermeister(in) der Gemeinde xxx

---

Peter Südbeck

Leiter der Nationalpark- und

Biosphärenreservatsverwaltung

Niedersächsisches Wattenmeer